

Zur Entscheidungssammlung des Senats

Abschrift

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 200/73

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Fela F. [REDACTED],

[REDACTED] P. [REDACTED] Avenue, E. [REDACTED], USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land RHEINLAND - PFALZ,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. Juni 1976 durch die Richter Hr. Thumm, Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 7. Zivilsenats - Entschädigungsse-nats - des Oberlandesgerichts Koblenz von 25. Oktober 1972 wird zurückgewie-sen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtli-chen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) lie-gen nicht vor.

Der Berufungsrichter ist nicht davon Über-zeugt, daß die Schizophrenie, an der die Kläge-rin leidet, mit Wahrscheinlichkeit durch die Ver-folgung verursacht ist. Deshalb hat er die An-sprüche auf Entschädigung für Gesundheitsschaden verneint.

Diese im wesentlichen mit tatsächlichen Er-wägungen begründete Entscheidung ist aus Rechts-gründen nicht zu beanstanden; nach dem festge-

244

- 3 -

stellten Sachverhalt kommt eine Anwendung der Vermutungen in §§ 28 Abs. 2, 31 Abs. 2 BBG nicht in Betracht.

Die Einwände der Beschwerde erschöpfen sich in unzulässigen Angriffen gegen die Beweiswürdigung und in Verfahrensrügen, die eine Zulassung der Revision nicht rechtfertigen (vgl. BGH RZW 1967, 281 Nr. 33 und 431).

Dr. Thurm

Henkel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)